

Parlamentarischer Vorstoss

2022/69

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Keine Schulleitungskleinstpensen
Urheber/in:	Caroline Mall
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brunner Markus, Degen Michel, Erhart, Imondi, Inäbnit, Karrer, Riebli, Spiegel, Strüby-Schaub, Trüssel, Tschudin, Wunderer
Eingereicht am:	10. Januar 2022
Dringlichkeit:	—

Die Schulleitungen leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Bildungslandschaft. Mehr Ressourcen sollen für die Schulleitung gesprochen werden, da sie in den letzten Jahren eine Mehrarbeit in Bezug auf vermehrt schwierige Schülerinnen und Schüler sowohl auch schwierige Elternschaft hinnehmen müssen.

Mehr Ressourcen heisst entweder mehr Personal einstellen oder eine Pensenaufstockung. Die Schulleitungsaufgabe darf als anspruchsvolle Führungsposition qualifiziert werden. Umso wichtiger scheint es mir, dass die Besetzung von Schulleitungsmitgliedern mit möglichst wenig Teilpensen erfolgt, um den täglichen Arbeitsablauf erfolgreich garantieren zu können. Die Schulleitungsposition verlangt einen absolut reibungslosen operativen Ablauf an unseren Volksschulen. Kleinstpensen (5, 10 und 20%) sind in dieser Funktion nicht ideal und geeignet, um dieser Führungsaufgabe erfolgreich und effizient gerecht zu werden.

Ich lade den Regierungsrat ein, die Verordnung für die Schulleitung und die Sekretariate so anzupassen, als dass Kleinstpensen für eine Schulleitungsposition mindestens 30% umfassen müssen. Das AVS kann in Sonderfällen Ausnahmen (z.B. Stellvertretungen in Kleinstgemeinden) bewilligen.
